



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin

**BAG SELBSTHILFE**  
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen  
mit Behinderung, chronischer Erkrankung und  
ihren Angehörigen e.V.  
Referatsleiterin Gesundheits- und Pflegepolitik  
Dr. Siiri Ann Doka  
Kirchfeldstr. 149  
40215 Düsseldorf

per E-Mail: [siiri.doka@bag-selbsthilfe.de](mailto:siiri.doka@bag-selbsthilfe.de)

**Referentin für Gesundheits-  
und Sozialpolitik**  
Andrea Fabris

**Büro Berlin**  
Kurfürstenstr. 131  
10785 Berlin  
Tel.: 030 / 814 5268-50  
Fax: 030 / 814 5268-59  
E-Mail: [andrea.fabris@bsk-ev.org](mailto:andrea.fabris@bsk-ev.org)

**Sitz des Verbands**  
Altkrautheimer Straße 20  
74238 Krautheim  
Tel.: 06294 4281-0  
Fax: 06294 4281-79  
[www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org)

10.08.2018

## **Stellungnahme zu den Änderungen in der Produktgruppe 16: Kommunikationshilfen**

Liebe Frau Dr. Doka,

der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Änderungen *der Produktgruppe 16: Kommunikationshilfen*, Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßt der BSK die Überarbeitung der Produktgruppe „Kommunikationshilfen“.

Einige Anmerkungen zu dem Entwurf haben wir jedoch.


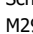
### **1. Definition Allgemeine Produktbeschreibung**

„Kommunikationshilfen sind:

...

- Behinderungsgerechte Hardware zur Eingabeunterstützung
- ...“

Auch und gerade das Hilfsmittelverzeichnis sollte sich an den Begrifflichkeiten der UN-BRK Artikel 21 orientieren. Eine behinderungsgerechte Hardware gibt es dort nicht. Vielmehr ist hier der Begriff der Barrierefreiheit zu verwenden. Hard- und Software soll für

**So erreichen Sie uns:**  
Nollendorfplatz (U1,U2, U3 und U4)  
 Schillstraße (Bus 100, 106,187 und M29)  


**Geschäftskonto:**  
Sparkasse Neckartal-Odenwald  
BLZ 674 500 48 – Konto 40 70 751  
IBAN DE89 6745 0048 0004 0707 51  
BIC SOLADES1MOS

**Gemeinnützigkeit:**  
Gemeinnützigkeit  
zuerkannt durch das  
Finanzamt Öhringen  
Steuer-Nr.: 76001/30101



Gepüffert + Empfohlen!

Mitgliedschaften des BSK:





alle zu benutzen sein und muss aus diesem Grund barrierefrei sein und nicht behinderungsgerecht.  
Gleiches gilt für alle Stellen des Textes in denen der Begriff „ Behinderungsgerecht“ vorkommt.

### **Leistungsrechtliche Hinweise**

Eine Ausführung, dass Kommunikation ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens ist, ist gut und richtig. Es erschließt sich uns allerdings nicht, inwieweit das BSG Urteil hier genannt wird. Eine Erläuterung warum und wann Kommunikation ein allgemeines Grundbedürfnis des täglichen Lebens ist, würde hier weit mehr Klarheit reinbringen, als ein bloßer Verweis auf ein BSG Urteil.

## **2. Produktuntergruppen**

**Die folgenden Hinweise gelten für die jeweiligen Unterpunkte der Produktgruppen gleichermaßen, da es zu Wiederholungen kommt.**

### **VII.1 Beratung**

Die Beratung durch geschulte Fachkräfte sollte nicht nur die Schulung in Hinsicht der Fachlichkeit beinhalten, sondern ebenso Schulungen bezüglich des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen, da es hier unserer Erfahrung nach immer wieder zu Problemen kommt. Eine Formulierung dahingehend, dass “fachlich und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschultes Personal“ die Beratung vornimmt, bringt eine klare Verbindlichkeit.

Hier wäre es notwendig den Begriff der mehrkostenfreien Versorgung zu erläutern. In der Versorgung kommt es immer wieder zu Unklarheiten zwischen den Begriffen mehrkostenfreie und zuzahlungsfreie Versorgung. Hier muss klar kommuniziert werden, was mehrkostenfreie Versorgung ist.

### **VII. 3 Einweisung in den Gebrauch**

Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist wichtig. Jedoch reicht häufig eine einmalige Einweisung nicht aus. Hier ist es erforderlich den Leistungserbringer zu verpflichten sowohl eine Ersteinweisung als auch wenn notwendig, weitere ergänzende Einweisungen zu leisten. Auch muss der Leistungserbringer für Fragen bezüglich des Gebrauchs des Hilfsmittels zeitnah zur Verfügung stehen, im Zweifel in der Anfangszeit sogar am Wochenende.

Im Übrigen ist die Formulierung, dass die Einweisung den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Versicherten angemessen anzupassen ist, nicht gut gewählt. Klar ist, dass die



Einweisung so zu erfolgen hat, dass der Versicherte weiß wie er mit dem Hilfsmittel umzugehen hat. Wann die Einweisung dann aber angemessen angepasst ist, wird sich schwer nachvollziehen lassen. Vielmehr sollte es heißen:

„Die Einweisung ist so durchzuführen, dass der Versicherte sie versteht und das Hilfsmittel seinem Gebrauch entsprechend nutzen kann.“

## VII. 5 Service

Hilfsmittel wie die Kommunikationshilfen sind wichtig für die Nutzer/innen und deren Umfeld. Ein Ausfall oder eine Fehlfunktion führt dazu, dass Kommunikation nicht oder nur sehr eingeschränkt geführt werden kann. Aus diesem Grunde ist eine telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten notwendig. Wichtig ist hier auch, die üblichen Geschäftszeiten klar zu definieren bzw. zumindest anzugeben was die Mindestanforderung an „übliche Geschäftszeiten“ sind und dass es eine entsprechend Regelung für die Urlaubszeit geben muss (sofern dann der Leistungserbringer geschlossen hat). In der Regel sind dies die Zeiten zu denen das Geschäft normalerweise geöffnet ist, jedoch ist eine Klarstellung hier hilfreich.

## III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes

Der Wiedereinsatz des Produktes bei weiteren Versicherten muss mittels aussagekräftiger Unterlagen nachgewiesen werden. Hier ist unklar welche Unterlagen das sind. Bei III.1 wird auch noch einmal separat aufgeführt was alles zur Herstellererklärung und den aussagekräftigen Unterlagen gehört. Aus diesem Grund sollte auch hier einige Beispiele aufgezählt werden um welche Unterlagen es sich möglicherweise handeln könnte. Allein die Erklärung des Herstellers kann nicht ausreichend sein.

Da sich wie oben geschrieben die Unterpunkte in den einzelnen Produktgruppen immer wiederholen, haben wir darauf verzichtet bei jeder einzelnen Produktgruppe dieselben Anmerkungen zu geben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit in diesem Rahmen unsere Positionen darlegen zu können und freuen uns auf eine weitere Einbindung in diesen Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Fabris  
Referentin für Gesundheits-  
und Sozialpolitik

Heidi Hauer  
Mitglied im Fachteam Gesundheit